AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 7. März Nr. 10 2014

Inhalt:

42 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

30449 Hailiover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung

von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nrn. 235 und 236, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting

43 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Patrich):

tung und Betrieb);
Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1,

30449 Hannover
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung

vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nrn. 260 und 261, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage

vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 264, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde

Titting

15 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 181, Gemarkung Stadelhofen, Gemeinde Titting

46 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 265, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 261, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting

48 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200

m über Grund

Standort: Fl.Nr. 130, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting

49 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung

vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 282, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting

50 Übungen der Bundeswehr

51 Wahlbekanntmachung f
ür die Wahl des Kreistags, des Stadtrats und des Landrats am 16. M
ärz 2014

52 Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt

53 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Stadtrates am 16.03.2014

54 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

42 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nrn. 235 und 236, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 21.01.2014, Sg. 44 Az. 1711 – 1760388-WEA1 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf den Grundstücken Fl.Nrn. 235 und 236, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

 Das Landratsamt erteilt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf den Grundstücken Fl.Nrn. 235 und 236, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting.

- Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- 3. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 03.09.2013 bzw. 21.01.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
- 4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Montag, 24.03.2014 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr).
- 2. Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting

(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Donnerstag, 24.04.2014).

Eichstätt, den 05.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. J a n s s e n , Regierungsdirektor 43 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nrn. 260 und 261, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 21.01.2014, Sg. 44 Az. 1711 – 1760389-WEA2 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf den Grundstücken Fl.Nrn. 260 und 261, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- 1. Das Landratsamt erteilt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf den Grundstücken Fl.Nrn. 260 und 261, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting.
- 2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 03.09.2013 bzw. 21.01.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
- Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- 5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

 Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Montag, 24.03.2014 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
- 2. Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting

(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Donnerstag, 24.04.2014).

Eichstätt, den 05.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. J a n s s e n , Regierungsdirektor

44 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer

Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 264, Gemarkung Großnottersdorf, Ge-

meinde Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 21.01.2014, Sg. 44 Az. 1711 – 1760390-WEA3 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 264, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- Das Landratsamt erteilt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 264, Gemarkung Großnottersdorf, Gemeinde Titting.
- Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 03.09.2013 bzw. 21.01.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

- 4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- 5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Nr. 10 vom 07. März 2014

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

<u>Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:</u>

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Montag, 24.03.2014 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
- 2. Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting

(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Donnerstag, 24.04.2014).

Eichstätt, den 05.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. Janssen, Regierungsdirektor

45 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3,2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund Standort: Fl.Nr. 181, Gemarkung Stadelhofen, Ge-

meinde Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 03.09.2013, Sg. 44 Az. 1711 – 1760393-WEA6 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 181, Gemarkung Stadelhofen, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- Das Landratsamt erteilt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 181, Gemarkung Stadelhofen, Gemeinde Titting.
- Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 03.09.2013 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
- Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 10.03.2014 bis

einschließlich Montag, 24.03.2014 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
- 2. **Markt Titting**, Rathausplatz 1, 85135 Titting

(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Donnerstag, 24.04.2014).

Eichstätt, den 05.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. Janssen, Regierungsdirektor

46 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 265, Gemarkung Mantlach, Gemeinde

Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 21.01.2014, Sg. 44 Az. 1711 – 1760394-WEA7 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 265, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- Das Landratsamt erteilt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 265, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting.
- 2. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 03.09.2013 bzw. 21.01.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
- 4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- 5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Montag, 24.03.2014 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

 Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr).

2. Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting

(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Donnerstag, 24.04.2014).

Eichstätt, den 05.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. Janssen, Regierungsdirektor

47 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer

lage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 261, Gemarkung Mantlach, Gemeinde

Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 03.09.2013, Sg. 44 Az. 1711 – 1760395-WEA8 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 261, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- Das Landratsamt erteilt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 261, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting.
- Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 03.09.2013 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
- Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- 5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Montag, 24.03.2014 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131
 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr).

2. Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting

(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Donnerstag, 24.04.2014).

Eichstätt, den 05.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. Janssen, Regierungsdirektor

48 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergiean-

lage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 130, Gemarkung Mantlach, Gemeinde

Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 03.09.2013, Sg. 44 Az. 1711 – 1760396-WEA9 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 130, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides in der Fassung des Änderungsbescheids vom 05.03.2014, Sg. 44 Az. 1711 - 1760396-WEA9-Ä und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- Das Landratsamt erteilt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 130, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting.
- Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 03.09.2013 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
- 4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- 5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Montag, 24.03.2014 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

 Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr).

2. Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting

(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Donnerstag, 24.04.2014).

Eichstätt, den 05.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. J a n s s e n, Regierungsdirektor

49 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb);

Antragsteller: Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer

Gesanthöhe von 200 m über Grund

Standort: Fl.Nr. 282, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 21.01.2014, Sg. 44 Az. 1711 – 1760397-WEA10 genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 282, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

- Das Landratsamt erteilt der Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage Typ REpower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,170 MW und mit einer Gesamthöhe von 200 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 282, Gemarkung Mantlach, Gemeinde Titting.
- Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
- Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 03.09.2013 bzw. 21.01.2014 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
- Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
- 5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Firma Windwärts Energie GmbH, Hanomaghof 1, 30449 Hannover zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungs-gerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Montag, 24.03.2014 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131
 (Mo. Do. 8.00 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 12.00 Uhr),
- 2. Markt Titting, Rathausplatz 1, 85135 Titting

(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr)

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim

Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 10.03.2014 bis einschließlich Donnerstag, 24.04.2014).

Eichstätt, den 05.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. Janssen, Regierungsdirektor

50 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 25.03.2014 bis 26.03.2014 im Landkreis Eichstätt eine Marschübung mit Versteck, Gewässerüberquerung und Verwundetentransport durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 51 Wahlbekanntmachung für die Wahl des Kreistags, des Stadtrats und des Landrats am 16. März 2014
- 1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
- 2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
- 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
- 2.1.1 Die Stadt ist in 23 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
 - In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2014 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
- 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat.
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zu-

tritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in folgenden Auszählungsräumen zusammen:

Briefwahlvorstand 31 - Grundschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zimmer-Nr. E 15

Briefwahlvorstand 32 - Grundschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zimmer-Nr. E 16

Briefwahlvorstand 33 - Grundschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zimmer-Nr. E 17

Briefwahlvorstand 34 - Grundschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zimmer-Nr. 10/1.Stock

Briefwahlvorstand 35 - Grundschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zimmer-Nr. 11/1.Stock

Briefwahlvorstand 36 - Grundschule Am Graben, Am Graben 11, Hauptgebäude, Zimmer-Nr. 12/1.Stock

Briefwahlvorstand 37 - Grundschule St. Walburg, Walburgiberg 4, Zimmer-Nr. 08/3. Stock

Briefwahlvorstand 38 - Grundschule St. Walburg, Walburgiberg 4, Zimmer-Nr. 09/3. Stock

Briefwahlvorstand 39 - Grundschule St. Walburg, Walburgiberg 4, Zimmer-Nr. 10/3. Stock

Briefwahlvorstand 40 - Grundschule St. Walburg, Webergasse 25, Zimmer-Nr. 14

Briefwahlvorstand 41 - Grundschule St. Walburg, Webergasse 25, Zimmer-Nr. 20

Briefwahlvorstand 42 - Grundschule St. Walburg, Webergasse 25, Zimmer-Nr. 21

Die Auszählung der Stimmzettel wird erst ab 18.00 Uhr vorgenommen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. Falls sie dadurch die ihnen zustehende Stimmenzahl überschritten haben, müssen sie eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber streichen.
- Wenn der Stimmzettel keinen Wahlvorschlag enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
- Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Eichstätt, 04.03.2014

gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

52 Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt

Bekanntmachung

Neuwahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt in der Dienstversammlung im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters, Residenzplatz 17, am **Freitag, den 21. März 2014, 19.30 Uhr.**

Einladung

an alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 2. Tätigkeitsberichte
- 3. Bildung eines Wahlausschusses
- 4. Wahl des Kommandanten
- 5. Wahl des Kommandanten-Stellvertreters
- 6. Verschiedenes

Eichstätt, den 06.03.2014

gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

Der Wahlleiter der Stadt Eichstätt

53 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Stadtrates am 16.03.2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Montag, 31.03.2014, um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer-Nr. 103/1. Stock, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, 04.03.2014

gez. Hans Bittl, Verwaltungsdirektor

Bekanntmachungen anderer Behörden

54 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165156906

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 06.03.2014

Sparkasse Ingolstadt

Edith Bittner

Uschi Braun

Anlage zu Nr. 51

Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind. Jede Wählerin und jeder Wähler hat 24 Stimmen.



zur Wahl des Stadtrats in Eichstätt am 16. März 2014 Stimmzettel

ahl	Wahlvorschlag Nr. 01	Wa	Wahlvorschlag Nr. 02	Wah	Wahlvorschlag Nr. 04	Wa	Wahlvorschlag Nr.	. 05	Wa	Wahlvorschlag Nr. 06
0	Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	0	Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	0	Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	0	Kennwort Freie Wähler Eichstätt e.V. (FW)	stätt e.V.	0	Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
101	Albrecht Camen, M.A., DiptSozialpädagogin (FH), Ortssprechen	ā 18	201 Unserven Stefan, Hochschulprofessor, Wasserzel	4	401 Knipp-Lilich Manuela, DiptJournalistin, Stadznismiglied, Kreisräin		501 Hermann Artur, DiptPäd. (Univ.), Leiter der Jugendnife des Diak. Werkes	Jniv.), Leiter der s		Reinbold Willi, DiptFinanzwirt (FH), 50atratsmitglied, Kreisrat
10	Schorer-Dremel Tanja, Mitglied des Landlags, stv. Landräth, Kreisräth, Stadtratsmitglied		Dr. Schieren Stefan, Hochschulprofessor, Wasserzel	4	402 Wollny Wolfgang, Studienrat, Stadtratsmitglied		502 Gottstein Eva, Mitglied des Landlags Stadtratsmitglied, Kreisrätin	andlags,		Reinbold Willi, DiplFinanzwirt (FH), Stadzratsmiglied, Kreisrat
10	103 Lindemann Gabrièle, Dipt-Kouffrau	55 5	202 Friedsam Gudrun, Erzieherin	4	403 Köstler Claudia, Erziehenin		503 Köppel Günther, Universitätsprofessor Stadzatsmitglied	sprofessor,		Reinbold Will, DiplFinanzwit (FH), Stadtratsmitgled, Kreisrat
10	104 Jäger Johannee, M.A., System Engineer	Q 3	203 Pfuhler Max, Sozialversicherungshachungestellter, Stadt atsmitglied	4	404 Bittimayer Klaus, DiplSoziapādagoge		504 Elchner Kabrin, Rechtsanwällin	pu pu		602 Lectiner Johannes, Student
105	Dr. Grund Claudía, Kunsmistonkerin, Sadtrasmiglied	e 18	204 Nieberle Gerhard, Oberstudienrot, Suotratsmitiglied, Monerstein	4	405 Endres Anja, Studentin		505 Lina Adalbert, DiptVerw.Wift (FH), Polizei beamer a.D.	ft (FH), Polizei-		Lectiner Johannes, Student
10	106 Engelhard Rudolf, Gas-Wasser- installateumeister, Stadforlsmitglied		205 Alberter Christian, Diözesangeschäftsführer, Stadtatsmitglied, Buchenhüll	4	406 Dommel Gunther, DiplPädagoge		506 Ruf Gerhard, Dipt-Ing. (FH), Geschäftsführer	Geschäftsführer		Lechner Johannes, Student
10	107 Dr. Eisenkeil Sigurd, Arzt, Stadtratsmitglied	8	206 Weinhofer Eva, Angestelte, Schöffin, Marienstein	4	407 Reichert Walburga, Realschulehrern		507 Bauch Stefan, Facility-Manager	ger		603 Streit Brigitte, DiplVerwatungswirtn (FH)
108	Gabler-Hofrichter Elsabeth, Dachdeckerin, Stadtratsmitglied		207 Klinger Peter, Referent Vertrieb	4	408 Haugg Oliver, Augenoptikemeister		508 Biller Klaus, DiplIng. (FH), Architekt	Architekt		Streit Brigitte, DiplVerwatungswirtin (FH)
10	109 Bacherle Horst, Beamler, Stadtratsmitglied		208 Nerth Axel, Vermiedsleiter	4	409 Cau Ingrid, Argestelle, Marierstein		509 Edi Martina, Dipi-Ing. (FH), Architektin u. Innenarchitektin (selbstst.)	Architekân u.		Streit Brigitte, DiplVerwalungswirtin (FH)
11	110 Tratz Hans, Bauberiebswir, Ortssprecher	₹67 = 1	209 Brems Maria, Studerende	4	410 Plaskowski Sebastian, Schulpsychologe		510 Erber Jürgen, Dipi-Verw, Mit (FH), Polizei beamter a.D., Schöffe	t (FH), Polizei-		604 Hoyer Konrad, Systemanalytiker
11	111 Buow Herbert, Postbeamler	æ .	210 Pfaller Fred, Wirt	4	411 Osiander Barbara, Sozialpädagogin		511 Gottstein Peter, Musikiehrer	200		Hoyer Konrad, Systemonalytiker
112	12 Domeier Thomas, Dipt-Verw.Wift (FH), Polizeibeamer	Į,	211 Neumeyer Amulf, Pensionist, Kreisnat, Marienstein	4	412 Deinhart Andreas, Schreinemeister		512 Graubmann Willi, Dipi-Ing. (FH), Rentner	FH), Reitner		Hoyer Konrad, Systemanalytiker
11	Dremel Michael, M.A., Politicwissenschafter, Schöffe		212 Dr. med. Horak Wolfgang, Anäsmesist	4	413 Dr. López Alejandra, Musikierrein		513 Hein Thomas, DiptBetriebswirt, Geschäftsführer	airt, Geschäffsführer		605 Schweizer Markus, DipSoz.Päd. (FH), Geschäftsführer, Manenstein
11	114 Keil Dominik, Technical Engineer		213 Bladf Ame, EDV-Eirzehänder (selbstsändig)	4	414 Nauhofer Ferdinand, Studienreiseleiter		514 Dr. Kaiser Julia, Lehrerin			Schweizer Markus, Dipt-Soz,Påd. (FH), Geschäftsführer, Manentsein
11	115 Knőr Karl-Heinz, Krankerkasseniachwin	n 8	214 Uzunkaya Süleyman, Elektriker	4	415 Foth Deborah, Studentin		515 Ketz Hans-Jürgen, Unternehme	mer		Schweizer Markus, Dipt -Soz Päd. (FH), Geschäftsführer, Manienstein
11	116 Matusch Michael, Elektrolechniker	18	215 Mann Florian, Studierender	4	416 Hübner Christian, Student		516 Kolbe Simon, M.A., Sozialpādagoge	abobep		606 Lechner Maria, Postoralreferentin
11	117 Mayer Florian, M.A., Persönlicher Referent		216 Pfunier Martina, Fachschwester	4	417 Harner Pedra, DiplPädagagin		517 Koller Georg, staatl, gepr. Augenoptikermeister	ugenoptikermeister		Lechner Maria, Postoralreferentin
11	118 Richter Stefan, Banklaufmann		217 Elchiner Otto, Grundschullehrer, Stadtratsmitglied, Markenstein	4	418 Dithich Bernhard, DiplPödogoge		518 Neumeyer Otto, Unternehmer	h		Lechner Maria, Postoralreferentin
11	119 Scharl Johannes, Landwirt	c 8	218 Eign Bärbel, Rentrenn	4	419 Pabsch Ursula, Dipl. Pādagogin		519 Nikol Richard, DiplPijd. (Univ.), Leiter Klinischer Sozialdienst	iv.), Leiter Klinischer		607 Bleitzhofer Stephan, Oberstudierrat
12	120 Schärfel Thomas, Versicherungsmakier	6	219 Ekthiner Gaela, Grundschullemein, Manenstein	4	420 Pabach Norbert, Schreiner		520 Dr. med. Schindler Wiffried, Augenarzi	Augenazi		Bleitzhofer Stephan, Oberstudierrat
12	121 Schöpfel Florian, Realschullehrer	er .	220 Schenki Manfred, Pensionist, Manenstein	4	421 Umbach Johanna, Studertin		521 Seitz Paula, Automobilkauffrau	30		Bleitzhofer Stephan, Oberstudierrat
12	122 Vater Tobias, Kfz-Mechaniker		221 Wolf Markus, Studerender	4	422 Dr. Juroic Hrvoje, Bibliotheksdrektor a.D.		522 Sturm Marcus, IT- u. TK-Dienstleister (sebstständig)	nstleister		
12	123 Dr. Voggenreiter Gregor, Chetarzt	2 2	222 Mutter Maria, Studierende	4	423 Scharlach-Frahm Benita, DiplPädagogin		523 Tontarra Christian, DiptVerwaltungswirt (FH)	waltungswirt (FH)		
5			Schild von Spannenberg-Heckl Bärbel.		200					

Anlage zu Nr. 51

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 60 Stimmen

Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind



Stimmzettel zur Wahl des Kreistags im Landkreis Eichstätt am 16. März 2014

Wahlvon	schlag Nr. 01	Wahlvo	rschlag Nr. 02	Wahlvors	schlag Nr. 03	Wah	ilvors	chiag Nr. 04	Wahlvon	schlag Nr. 05	Wah	lvors	chlag Nr. 06
	Sensect Christich-Socials Union in Septem e.V. (CSU)		Kennert Bozzáldenokratische Partei Deutschlands (SPD)		FREIE WÄHLER (FW)	0-	100	Kennet BÜNDNIS SODIE GRÜNEN (GRÜNE)	O = 1111	Karawort Okologiach-Demokratische Partei (ODP)	0-	1000	Rammort Freie Demokratische Partei (FDP)
111		- 1		1991		40	1111	Supplied Security for Income, Name Tolk American Printers Supplied Security for Income Security	100	Nam Christyk (Inner Jersenberger) Just Namel Nam Christyk (Inner Jersenberger)	100	1000	to the last last last last last last last last
10.100	Robert Brand Tarie, Vijiani bir Linberg, in Laman, Dalhebringlar, Linbertolm, Kraille Baha, May I. Brigamorani, in Linbertolm	- 1		- 300				Test and tes					
10.38		- 1	Boarder Promote Promote	- 10日		40	- 1111			THE PERSON		- 1000	Page No. 1 Page
100		> 1	No Page School Cold	14 (88)				N. ROLLING AND TOWNS INC.	- 90				
* 100	W. Rand Street, Str. Street, Physics	- 1	Code Code (Co. Code)	· 188	Principal Egille Processor Service	40	- BB	Name and Address of the Owner, Name and		Company Specific Autobio, Specific	- 4	18.8	Strage Sary Fernand, Sonor-
· III	Service Colorge, Steller, School Robber, Service, Spirite,	- 1	Arthur Marigang School (Sale)	- IN	Now York Disputer Street, Springer		-	Mary Ballety Terrorisms, Constitution		Friday Republic Autobac Security		-	Billings Berg Formand Some
- 111	Billionian belles fortunes.	- 1		- 311	Replace lakes from process.	40	- 1000	Married Streets In Tenant.	- 100	Mindre Rates for inventory IV. Involved to Assessed Linear Mindre Rates for Inventory IV.	-	100	Altered Spike Service Spike, Spinster,
- 31	Madagine has little by four Approxi-		Name and transition (see)	~ 33			30111	Decitionment, Southly Nation	100	Street Pales in Committee The		13000	When talk house, button
- 33		100	Barrelland, Complete Committee	~ 33		1	. 1111	Sential Service County Services	1111	Socialistics, hydronic brisist Misself Rebin, his Transmission 770.		1000	No block committees
100	Spinish Street, to resident Spinish	11	THE CONTRACTOR OF STREET STREET, STREE	- 01	Assessed Real Proposition Co. S. William St.	-	31.00	Body Saula, Spinis, Spinis	- 100	Market Bill, Cal. Francis Str., Second		mile	Hel School Street Street
100	Parcel Refractional American Bully Rate Annichistory, April 19		Sand Street, Square, Streets	- 100	Service County Substitution County Service County Superconn. Service Service	1-1-2	1000	Politicania Street Street	- 1000	Section Copies School Printers		- 000	The Bills have been
	From State Summer State					-	- 1111	tot been been been		Softwarepai School Sound PSE by Transact 245 Transact		1918	Now Holle, Server Servers
111	Mil Mark - Karrett Street		Mark Charles Contract	- 100	- 3 Print City Court Internal		-	Name there is not been	100	Telephonesia Colonia			
10.383			ER Julium Hyb. Scholm	101 JBB	THE PARTY NAMED IN	20	- 1111	Federal Marie Income Name	- 1111	tarker have been been been been		100	Samuel Control of the Publish Control
14. [88]			III in the best for home	188	Tylegrapise anchest Personner							-	
10.00		- 1	III. timber	1818	Materials	40	- 1111	Their dell states, by transport form	Hillian .	Salter Mark, Salter States, States	- 00	- 1886	Strange States Services revise
· 100		29 1	Street Street Company of the last	- 1868				Plant Bell Service, Sci. Scientificano, Sand	- 103				Billian Hotela, School, St. Co.
107 1883	Roger bring Continues to the	pr	Mind State Contract Contract	ar 188		49	- 1111	Mineral Part for Supermore Scientific		State Higher Sci. Terretoriano de P.C. Schools	76	1888	Bedre Drinke Services of St
10 1888	Secretary Control of the Control of	28	There (belows,). Dogwood, 1999.	1818	Teleproces designed Schools Street Market Perfection store, J. Eugenstein.		-	Miles Can be beginned from		Real Highly, for construgation (II), finance			Balle Origin Immunication
· 101	State Control of Control		N. Andrewson, Company of the Company	Dec 1818	Pages Balleto Periodicination 1 Engineeri Periodicination (Control of Control of Control Periodicination (Control of Control of Cont	4.5	- 101	Report Street, married Street, Street, Street,	- 100	Select Real Committee Committee	- 44	100	Antiquisite Name (core; trans-
- 101	the Wheel Inchessor (2, 1999).		Note Man, Colony or Co.	20. 1818	count regular, burnishment			Report Street, about Transact Street,	- 100	Stanton, Solvey, commission of the commission of		100.0	Safety Person Street Pages
133		in 1	## (scare-recognic resource	· HI	Desire Robert Street and Billion	- 1	100	NAME AND DESCRIPTIONS		Salaria Mass. Process Commission Co.		100	Rendered Resulting Transportation
	Andrew States Company St. Streets						. 101	Married Toronto, Phys. Rett.	1000	New College Servery, Name		100	Managed Appelling Designation
1111	Banklings, Princette, Street, Street,		Perhaps and managed, belong Sphering	- 100	cated tone		-	Name Andrew (Address of Anna	- 10	State Children Street, Science		1000	Constitution to Parameter States
2 to 1888	Toronto Christia	= 1	Buttander, Decrees)818	, Sergedin Burnapol, Tolerana	41	- 888	Disease Andrea Communications	The second	Fee Street average Laws	-	1888	Consideration for Property Residence
10 188	Marke	- 1		780	Seeming								Rational Residence Control of the Co
) III JESS	Agent blaces in hy 7%. Secondarios from Salariniais.	24 1	B seeman transfer name	- 1818	Sinter-Gerdan Santia, Francis, Francis, State Santia, State Santia	410	- 101	bullete fellows have seen in our	- 111		- 41	100	Admiga (No. Lot become from
· IBI	Belleviate Reviates, Factor, Factor,	- 1		→ (8.8)	department of the same terrains			Andrew Serbout, Incomment of Service		Street Street, Str. by Str. Security.			belonger bis, for transition, for con-
10 (88)	M. Starter Sport on Automorphic Science	- 15	Appl Bake, Comm. Society	- 1911	the Assertances, Security,	41	- 100	Print Park, St. Phayer, Street		Nation Andreas For the Printers and		1999	Mark to become a first
- 100		- 1	Despite Married Tolerana, Terrories	- 30	Resemble Printed, Name Organities		-	Report House, Sp. Person, Colors	- 000	Season Specifier, Souther, Lawrence			Wire be incommon living
1513			Back State, State of Females and Females and	- 100		41	- 100	Billiousing Steam Pages Time	1	Steek Jacobs, Some, Lewis	-	100	Make Problem Security Street
- 181	Subsept Subjects, Transcription of Texas	- 1		- 10	Deposits (March Lane)	1		Merculaing Street Parties Time		Seed bedon time units		100.0	Hope Product Income No. No.
188	Parkers Ridget, J. Royanson, Harrison		Carrier Control of Con	- 101	(MRS)		- 100	Pet Sales, Supra, Source	- 100	Karls Harbar, Transcriptions, Landerstone, Princeton		1000	Propagation for barrier, brook
	Makes Adm. No. 10 (All of Contracts). Topological	1	Market State of the Control of the C		Salar New Columns Suprem		. 100	fee laked, Science Street	- 100	Total Market Terroriscont Statements School	"	100.0	House the party of the second section of the last
- 186	Before the fairbooks	- 1	Maria de la companya del companya de la companya de la companya del companya de la companya de l	~ 100	Market School Section of Section 1995		Inner	Manage Street Street Street				-	Appearant String of Street, St
· 1881	Name and Address of Street, Square,	- 1	M. Activities of the Company of the	- 188	Microsoph Manchel	- **	- 1000	Minus Son Charles State	IIII	States Williams In Contract Cont		1988	Application by total contract
100 1881		- 1	Bill Developes	- 181	Rights half to be the form to recognize the					Make that them, the colors (Mr. Spream)			
2 to 1881	School Select Contains Scotle Self Land Committee Select Selfs Self Land Committee Select	- 1	Maryland Mariella Comm. Salama	- 101	Serial Spines Terrorisation Security Spines and Spines State Spines (Spines) See Spines Sp., Control Spines (Spines)		- 100	Panel Mobile Science Science	20 1111		- 04	- 101	
- 100		100		- III	Gel Street pe, contribute monte. Teleprocette education in contribute.			Flore Millers, Southern Joseph		Make hid New Yorkships (N), Sphillips			Bell fork Jones From
10 100	School Committee, Dry. Security Street,	- 1	Michigan Charlett, Vicarramon, Victoria.	- 181	Remarks allers, Lateral	41	- 101	Profit leader, Schools, Worklood	- IIII	Scale by Advantage Community Code (Code)	100	- 1981	free both turns increase
· 111	Section Control Sectio	- 1	Motors Salar scotters back	- 1801	Participated Street, Science, Suites, Spirites, Spirites			Prof. Septem. Services. Personne		Name of Street, Concession, Street, Street,		.100,0	Principles Services Services
- 10	late bad Transmissioners, I Transmiss	- 1	the total	~ 181	Name Williams Constitution of the	- 1	- 1111	Address the Parks, print of Teacher	(00)	Name and Address Publishers and Publishers		100	Staffacts have be recorded
- 100	Sear Water September September	8.0		- 100	Schools Facility Schools Schools Schools	-	911.0	Regular Wood Plants, committee I. Street and	100	Makes Mintel Terrology, Science		100.0	Del box harris (sector)
		1	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		THE STREET, PARTY IN	-	. 1000	Maller Mallering, Science, Sciencescopies.		But the house him have	-	100	S. Miles Sales Landing
(m. 188	S. Reportment, Strategy	1	M 3000	- 198	Sergial Colonia Coloni	100	. 1111	Marin Malayan Santon, Santoniano.	181	Bellet house, the help	-	- 1111	Science Server Server
	Refigure.		The state of the s	- 100	Section .	-		Process of the Annual Contract of Contract			-	100	March 1994 September 1995
· 111	1 Roservania, Despressor			188	SCHOOLSEN DECEM	4)	- 11111	Market Park Note: 10 Towns Town	1111	Balleto Name State of Con-		1000	Office Street Testing Service
· · · · 1880	Georgia Anglesi, Nationalise		III Statesta, Interitor	188					1			100	
1111	Lating	- 1		- 188	Adigon Commence Submiring	40	1111	Name Street Street Street	1111		- 10	100	ted Natio Invest, France
· III	nor Words Author Sugars, No. 10, 275,	= 1	Districts have been been been	HII	See Northe Street, Str			Page National Column Street	Hill	Classes Start Conference Comp.			Mad Names, Street, Street,
W [33]	Service Control Service Control Contro	IF	The Street Print Co., Name	- 188	Summittee Street Charles Street	45	- 000	Andrew Street, Street, Street,	(11)	-	144	100	-
· III		1 1	III best warmen to the same	1818				Address to the Print	1	Niger Harris School Communities School			In the St. Commission, Name of
- 10			Mark States Communication	- 1818	Miles States, Principles, States	All	100	Report Period, Lance Street, Colonial	- 100	Management hand to construct the		100	Bed Stiller, South Style
- 10	White terrange trees to be		Harry Rodging Technologies	~ 10	Miller Martin (N) developed (N)	1	-	Report Motival, or an income mineral	- 000	Secretaria del Constitución		1000	Book Street, Sunning Street
- 1	Management Company		Million Wald In country	- 10	Partitional Page 160, Security 170	1	HIT	New York Co. Cologo, Science	- 100	Several accepted Success		100	Phone Blook Torons, Security
	Coloradori, Manadical, Fritzeldi		Secretaria de la Compania del Compania de la Compania del Compania de la Compania del Compania de la Compania del Compania de la Compania del Compania del Compania de la Compania de la Compania de la C		Partipositions right, Germann		mit	Sera Para Dis Parago Street	- 411	Leave Marrie Turn Street	-	100.0	Many Street Lawner, Sciences
- 111	- STANDONNO CONTRACTOR - CONTRA		Service derivates better	- 1		-		When Proper Sylve, Street		Printed that help the second		1000	Beginn town Steel
111	Parlamental Statement Statement Programme Company			~ Bit	Secretarion Service	1,1	- 1000	Marc Street, Spirit Street	- 110		- "	300	Begins were trees
· 28		- 1		~ 課1	Samurida Martingold - Samurida - Romandon		1100		H. E.	Purhaps black for the desire of the second		1	
· 188	Bate Medigang Terrorismonton Armets September	- 1	History and the same designation of the	- 180	Billian Nation (college) (College)	49	- 1111	BORNE SHOWN THAT	- 1111	Search States, Committee or Property land		- 1111	
100	Pattern Name Supermission of Supermiss	- 1	III agentus	× 100	NOR HAS TARREST TOWNSHIPS	+34	(183	Radial Street, Square, Street,		Special Metals, Sciences & Propositions		4116	Edge St. State, Section
111 25	MARKETON, NAMED OF THE PARTY OF	- 1	State long towards impo-			43	- 1111	And Digas, Arrest Security Surgery	- 100	Self-loop Alleit Int Say, 251 Services		- 101	Receive Review Incommon Common
- 188			Hard Drawn, below brights	or 1900	Radio Stallants, No. Securities (miles)	-		for logs, bear forested being		Selected block his bay 240 between the			Restle Balan Laurinean Servi
- 1810			D below		Judy Bredford, Schoolsvertermer, Street,	1 44	- 1013	Hiperitage field. Transcriptor, 20000	- 100	Continue Contract Con		1981	Admigration to the Committee of the Comm
	Address to the later		ST Advance Named Names on	- OPE	for the fundamental services		100.5	Pages hap have humbroom from	180	THE PARTY NAMED IN COLUMN		100	Manager and American Street
* 188	Applicating and Execution	- 1	Refrancision to land thomas	- (8)	Solder				1	Since .	-	1982	

Anlage zu Nr. 51



Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden.

Stimmzettel zur Wahl des Landrats im Landkreis Eichstätt am 16. März 2014

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Knapp Anton, DiplIngenieur, Landrat, Gaimersheim	
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Ferstl Beate, Bürokauffrau, Kreisrätin, Kösching	
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER (FW)	Haunsberger Anton, MBA, Geschäftsführer, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Arnsberg, Kipfenberg	
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)	Herzner-Tomei Jutta, Gastronomin, Gungolding, Walting	